



HAFTPFLICHT-VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG Industrie Select *Haftpflicht* Versicherung

DIESE BESTÄTIGUNG INFORMIERT IN KURZFORM ÜBER DEN INHALT DES VERSICHERUNGS-
VERTRAGES. SIE ÜBERTRÄGT KEINE RECHTE AUF DEN INHABER DER BESTÄTIGUNG, ÄNDERT
ODER ERWEITERT DEN VERSICHERUNGSSCHUTZ NICHT.

DIESE VERSICHERUNGSBESTÄTIGUNG HAT KEINE GÜLTIGKEIT FÜR RISIKEN IN LÄNDERN,
IN DENEN DER VERSICHERUNGSSCHUTZ NUR DURCH LOKAL ZUGELASSENE VERSICHERER
BEREIT GESTELLT WERDEN DARF.

**Wir bestätigen, dass für den Versicherungsnehmer Versicherungsschutz im nachfolgend beschrie-
benem Umfang besteht.**

Versicherungsnehmer:

Firma
Franz Kaminski Waggonbau
GmbH
Kuhbrückenstr. 25
31785 Hameln

Mitversicherte:

Kramer-Kaminski GmbH & Co. KG
Kuhbrückenstr.25
31785 Hameln
Deutschland

Franz Kaminski Holding GmbH
Kuhbrückenstr.25
31785 Hameln
Deutschland

Kramer GmbH KG
Kuhbrückenstr. 25
31785 Hameln
Deutschland

Kramer-Kaminski Verwaltungs GmbH
Kuhbrückenstr. 25
31785 Hameln
Deutschland

Rail Training GmbH
Kuhbrückenstr.25
31785 Hameln
Deutschland

Mitversicherte:



Franz Kaminski Waggonbau Polen Sp.z.o.o
Juliana Ursyna Niemcewiczka 4
48-300 Nysa
Polen

Franz Kaminski Waggonbau-Hungária Kft.
III.Bezirk H-4002 Lötér u. 2-4
4002 Debrecen
Ungarn

Franz Kaminski Immobilien Hungaria
III.Bezirk H-4002 Lötér u. 2-4.
4002 Debrecen
Ungarn

Franz Kaminski France SARL
Rue Gérard Schmitt
52300 Joinville
Frankreich

Versicherungsschutz besteht als Anschlussdeckung zu lokal platzierter/ Grunddeckung/en und nur in soweit, als dies rechtlich zulässig ist.



Versicherungsscheinnummer:

20233065572

Vertragslaufzeit:

01.01.2023 - 01.01.2024

Versicherungsumfang:

Der Umfang des Versicherungsschutzes richtet sich nach den Allgemeinen Versicherungsbedingungen für die Haftpflichtversicherung (AVB-H) sowie den Besonderen Bedingungen für die **Industrie Select Haftpflicht Versicherung**.

Diese Versicherung bietet weltweiten Versicherungsschutz für Personen- und Sachschäden.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Schäden aus der Teilnahme an Ausstellungen und Messen.

Der Versicherungsschutz bezieht sich auch auf Personen-, Sach- und daraus entstandene weitere Schäden, die durch vom Versicherungsnehmer hergestellte oder gelieferte Erzeugnisse, Arbeiten oder sonstige Leistungen nach Ausführung der Arbeiten bzw. Leistungen entstehen (Produktehaftpflicht-Risiko).

Der Versicherungsschutz erstreckt sich auf Kosten, die dem Versicherungsnehmer durch einen Rückruf seiner Produkte bzw. auf dem Regresswege über Dritte – entstehen (Eigen- oder Fremdrückruf).

Der Versicherungsschutz umfasst Personen- und Sachschäden durch Umwelteinwirkung, soweit es sich um Versicherungsfälle handelt, die die Folgen einer plötzlichen und unfallartigen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes sind.



Der Versicherungsschutz umfasst die gesetzliche Pflicht öffentlich-rechtlichen Inhalts des Versicherungsnehmers gemäß den Ausführungsgesetzen der EU-Richtlinie 2004/35/EG zur Vermeidung und Sanierung von Umweltschäden (z. B. Umweltschadensgesetz).

Versicherungsschutz besteht ausschließlich für Umweltschäden, die unmittelbare Folge einer plötzlichen und unfallartigen, während der Wirksamkeit des Versicherungsvertrages eingetretenen Störung des bestimmungsgemäßen Betriebes des Versicherungsnehmers oder des Dritten sind (Betriebsstörung).

Für Betriebsstätten außerhalb Deutschlands ist der Versicherungsschutz beschränkt auf Umweltschäden außerhalb des Grundstücks des Versicherungsnehmers. Kein Versicherungsschutz besteht für Schäden am Grundwasser.

Bezüglich des Umfangs der Mitversicherung der rechtlich selbständigen ausländischen Firmen gilt:

Voraussetzung für die Mitversicherung der gesetzlichen Haftpflicht der rechtlich selbständigen Firmen im Ausland ist das Bestehen einer ausreichenden lokalen Haftpflichtversicherung (Grundversicherung), deren Versicherungssumme mindestens den Gegenwert von

1.000.000 EUR

für Personen- und Sachschäden je Versicherungsfall und Versicherungsjahr beträgt.

Übersteigen die nach den Bestimmungen dieses Vertrages versicherten Schadenersatzansprüche, die Versicherungssummen der jeweiligen lokalen Haftpflichtversicherung zuzüglich eines dort evtl. vereinbarten Selbstbehalts, besteht für den darüber hinausgehenden Teil über diesen Vertrag Versicherungsschutz (Summendifferenzdeckung).

Sehen die Bedingungen dieses Vertrages einen weitergehenden Versicherungsschutz als die lokale Haftpflichtversicherung vor, besteht im Rahmen der Bestimmungen dieses Vertrages Versicherungsschutz (Konditions-Differenz-Deckung).

Versicherungssumme für die Betriebs- und Produkthaftpflichtversicherung

30.000.000 EUR je Versicherungsfall und
60.000.000 EUR je Versicherungsjahr

pauschal für Personen- und Sachschäden.

Im Rahmen dieser Versicherungssumme stehen zur Verfügung für

- Vermögensschäden

1.000.000 EUR je Versicherungsfall und
2.000.000 EUR je Versicherungsjahr.

Im Rahmen dieser Versicherungssumme stehen zur Verfügung für

- Produkteschäden nach Teil B Kapitel 3 Ziffer 3.4 (erweiterte Produkthaftpflichtversicherung)

20.000.000 EUR je Versicherungsfall und
40.000.000 EUR je Versicherungsjahr.



Versicherungssumme für die Umwelthaftpflichtversicherung

30.000.000 EUR je Versicherungsfall und
30.000.000 EUR je Versicherungsjahr

pauschal für Personen-, Sach- und Vermögensschäden.

Versicherungssumme für die Umweltschadenversicherung

5.000.000 EUR je Versicherungsfall und
5.000.000 EUR je Versicherungsjahr.

Versicherungssumme für die Produktrückruf- und Produktschutzversicherung

500.000 EUR je Versicherungsfall und
500.000 EUR je Versicherungsjahr.

Leistungen auf Grundlage der Produktrückruf- und Produktschutzversicherung werden auf die Versicherungssumme für Produktschäden angerechnet.

Versicherungsperiode

Der Versicherungsvertrag besteht zunächst bis zum Ende der oben angegebenen Laufzeit und verlängert sich jeweils um ein Jahr, sofern er nicht unter Einhaltung der vereinbarten Kündigungsfrist vor Ablauf gekündigt wird.

Köln, 16.12.2022

AXA Versicherung AG

(Dr. Thilo Schumacher)

(Dr. Nils Reich)